

## Gemeinde Berglen

### Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Unterer Hohenrain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.03.2019 und der Frist von einem Monat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:

	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	GVV Winnenden	28.03.19	<p>Aus der Sicht der Flächennutzungsplanung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt wird, da es sich um einen Bebauungsplan handelt durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird und das Plangebiet direkt an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anknüpft. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Landwirtschaft soll künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Durch die Planung entsteht ein zusätzliches Wohnbauflächenpotenzial von rund 0,62 ha, dass den Wohnbauflächenbedarf des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen überschreitet. Bei einer Gesamtfortschreibung bzw. einer Teilgesamtfortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen, für den Teilbereich der Gemeinde Berglen, ist das zusätzliche Wohnbauflächenpotenzial von rund 0,62 ha entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Es wird entsprechend verfahren.</p>

Von folgenden Nachbargemeinden gingen keine Schreiben ein:

	<b>Nachbargemeinde</b>
1	Gemeindeverwaltung Remshalden

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Berglen,  
Stuttgart, den 21.05.2019

Architektenpartnerschaft Stuttgart - ARP